



## SITZUNGSVORLAGE

**Thema:** Regionales Innovations- und Technologietransfer Zentrum GmbH (RITZ GmbH) - Beteiligung an der neu gegründeten RITZ GmbH

**frühere Beratungen:** AVK am 11. Februar 2016 (Vorlage 776/2016)  
Kreistag am 23. Februar 2016 (Vorlage 776/2016/1)

**Anlagen:** 1. Gesellschaftsvertrag RITZ GmbH  
2. Betrauungsakt

**Sachvortrag:** Herr Landrat Wölfle, Herr Mahl (WFB)      **Zeitdauer (ca.):** 15 Min.

**Beschlussvorschlag:**

**I. Kenntnisnahme**

1. Der Kreistag nimmt den Bericht über die Konzeption und den Sachstand des Regionalen Innovations- und Technologietransferzentrums zur Kenntnis.
2. Die für die Fördermittelantragstellung erforderliche Eilentscheidung des Landrats gem. § 43 Abs. 4 GemO sowie die vorbehaltlich der vorliegenden Beschlussfassung des Kreistags erfolgte Durchführung der notariellen Beurkundung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

**II. Grundsatzbeschluss**

1. Der Kreistag stimmt der Gründung, Beteiligung, dem Bau, der Finanzierung und dem Betrieb eines Regionalen Innovations- und Technologietransferzentrums im Grundsatz zu (Grundsatzbeschluss).

**III. Beschlussfassungen**

1. Der Bodenseekreis stimmt als Gesellschafter sämtlichen Maßnahmen zu, die erforderlich sind, um die gesellschaftliche Struktur für die RITZ GmbH zu schaffen.
2. Dem Gesellschaftsvertrag (Anlage) wird zur Wahrung der Chance auf Erhalt der Fördermittel durch fristgerechte Eintragung im Handelsregister zugestimmt. Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt und beauftragt den Gesellschaftsvertrag sodann um die Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde (Begrenzung des Gesellschaftszweckes auf die kommunalrechtliche Aufgabenstellung im § 2 des Gesellschaftsvertrages) zu ergänzen, die Forschung im § 2 Abs. 1c auf zivile Bereiche zu beschränken und die Voraussetzungen für einen Aufsichtsrat zu verankern.
3. Zum Geschäftsführer der RITZ GmbH wird der Mitarbeiter der Stabstelle Wirtschaftsförderung der Stadt Friedrichshafen, Herr Tobias Wedi, bestellt. Gemäß § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 104 Abs. 1 GemO wird der Vertreter des Bodenseekreises angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der RITZ GmbH Herrn Tobias

Wedi mit Wirkung vom 21. Januar 2016 zum stets alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer der RITZ GmbH zu bestellen und ihn von den Beschränkungen nach § 181 BGB zu befreien.

4. Der Stammeinlage des Bodenseekreises an der Gesellschaft in Höhe von 12.500 Euro bei einer Beteiligungsquote von 50 % sowie der Übernahme der Kosten für Nebenleistungen, u.a. für die Gründung der GmbH, in Höhe der quotalen Beteiligung von ca. 4.500 Euro an der Gesellschaft wird zugestimmt.
5. Der Bodenseekreis gewährt der RITZ GmbH für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 aus Mitteln des Kreishaushalts einen Zuschuss zu den laufenden, nicht durch Drittmittel gedeckten Aufwendungen in Höhe von ca. 22.500 Euro im Jahr 2016 und ca. 55.500 Euro im Jahr 2017. Der Wirtschaftsplan wird zur Kenntnis genommen. Der Finanzmittelbedarf für laufende Betriebskostenzuschüsse ab 2018 in Höhe von voraussichtlich jährlich ca. 250.000 Euro wird zu Kenntnis genommen.
6. Ausgaben von 39.500 Euro werden im Haushalt 2016 außerordentlich zur Verfügung gestellt und 2017 die Zuschüsse von 55.500 Euro regulär eingeplant.
7. Der Betrauungsakt (Anlage) für die RITZ GmbH wird beschlossen.
8. Gemäß § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 104 Abs. 1 GemO wird der Vertreter des Bodenseekreises angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der RITZ GmbH dem auf Basis von o. g. Ziffer 3 des Beschlussantrages modifizierten Gesellschaftsvertrags sowie dem Erlass einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zuzustimmen.
9. Der Kreistag ermächtigt und beauftragt Herrn Landrat Wölfle zur weiteren Ausgestaltung aller erforderlichen Verträge sowie alle Maßnahmen zu treffen und Erklärungen abzugeben, die zur Durchführung der vorstehenden Beschlüsse notwendig und zweckdienlich sind. Die Zustimmung des Gesellschafters Bodenseekreis zu den vorgenannten Vertrags-, Beschluss- und Unterlagenentwürfen umfasst auch solche Änderungen und Ergänzungen, die vor dem rechtsgültigen Abschluss der Verträge bzw. dem Erlass der Geschäftsordnung etc. erforderlich werden aufgrund ggf. weiterer Abstimmungen im Gesellschafterkreis zwischen den Vertragspartnern einerseits sowie aufgrund der Abstimmungen der Verträge mit der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Registergericht oder sonstigen Dritten andererseits; soweit es sich hierbei nicht um grundlegende wesentliche Änderungen handelt. Dies schließt jeweils die erforderliche Weisung an den Vertreter des Bodenseekreises zur Abstimmung in einer Gesellschafterversammlung mit ein.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	22.03.2016	öffentlich

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Kosten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag: 17.000 Euro
	<input checked="" type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag: 200.000 - 235.000 Euro
	<input type="checkbox"/>	
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag: Euro
	<input type="checkbox"/>	
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ErgHH	<input type="checkbox"/> FHH
	Produkt: 571001	
	Bez. Produkt: Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):		Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>		<b>39.500 Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ErgHH	<input type="checkbox"/> FHH
	<input type="checkbox"/>	
	Produkt: 571001	
	Bez. Produkt: Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung	

<b>Medien:</b>	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei

**Vorbemerkung:**

Seit annähernd drei Jahren beteiligt sich der Landkreis über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Bodenseekreis (WFB) an dem vom Land Baden-Württemberg ausgeschriebenen Wettbewerb „RegioWin“. Einzelheiten zum Wettbewerb sind nachfolgend beschrieben. Neben der Kreisstadt Friedrichshafen haben sich mehrere Kreisgemeinden am Wettbewerb mit verschiedenen Ideen beteiligt. Im gestuften Wettbewerbsverfahren sind vom Land für den Bodenseekreis zwei „Leuchtturmprojekte“ ausgewählt worden – zum einen das „Innovationszentrum Bodensee“ und zum anderen „BodenseeInnovativ“. Das Projekt „BodenseeInnovativ“ war dabei von Beginn an unter der Projekträgerschaft der IWT. Beide Projekte sind nachfolgend genauer beschrieben.

Der Bodenseekreis ist zwar von Anfang an am Wettbewerbsverfahren beteiligt, dem Kreistag wurde im Rahmen der Vorstellung des Rechenschaftsberichts der WFB bereits berichtet. Bei den beiden prämierten Ideen sind allerdings die Beteiligten davon ausgegangen, dass vor allem die Stadt Friedrichshafen diese in die Tat umsetzen wird. Kurz vor Weihnachten hat sich dann gezeigt, dass die Stadt Friedrichshafen alleine diese aus unterschiedlichen Gründen nicht umsetzen kann.

Da die Antragsfrist für den nächsten Wettbewerbsschritt am 25. Januar abgelaufen ist, musste gehandelt werden, damit die Chance auf Fördermittel seitens der EU und des Landes von immerhin rund sieben Millionen Euro nicht verfällt. Deshalb sah sich der Landrat gezwungen, zur Chancenwahrung verschiedene Eilentscheidungen zu treffen. Sollte der Kreistag den Projekten nicht näher treten, so hielte sich der finanzielle Schaden in Grenzen – im Wesentlichen die Gründungskosten einer GmbH.

## **1. Ausgangslage:**

### Ziele, Zweck und Gesamtkonzept

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat in Kooperation mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Februar 2013 den zweistufigen Wettbewerb RegioWIN „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit“ ausgelobt. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde die Wirtschaftsförderung Bodenseekreis (WFB) angewiesen, an diesem Wettbewerb als Leadpartner teilzunehmen. In einem knapp zweijährigen Prozess wurde unter breiter Beteiligung von Großindustrie und KMU des Landkreises, Kommunen des Landkreises, Gewerkschaften und regionalen Institutionen ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) entwickelt und als Wettbewerbsbeitrag eingereicht.

Hierin waren verschiedene Handlungsfelder und Projekte zur Stärkung der Regionalen Entwicklung beinhaltet, wovon zwei als Leuchtturmprojekte definiert wurden. Diese sind zum einen der Bau eines Innovationszentrums sowie der Betrieb einer überbetrieblichen Forschungseinrichtung „BodenseeInnovativ“.

Am 8. Juli 2014 hat der Technische Ausschuss der Stadt Friedrichshafen die Verwaltung ermächtigt, die Projektierung für das geplante RegioWIN-Leuchtturmprojekt Campus-Competenzzentrum auf der städtischen Fläche im Fallenbrunnen zur Einreichung der Phase II zu bearbeiten. Dies schloss die Übernahme der Projekträgerschaft ein.

Am 30. September 2014 wurde fristgerecht der Antrag für die Phase II durch die WFB eingereicht und am 23. Januar 2015 erfolgte die Prämierung der beiden Leuchtturmprojekte „BodenseeInnovativ“ und „Campus Competenzzentrum Fallenbrunnen“. Die Stellung des Förderantrags ist am 25. Januar 2016 erfolgt.

Aufgrund der zu erwartenden, nicht lokal auf Friedrichshafen begrenzten, sondern vielmehr regionalen Wirkung eines solchen Zentrums, hat die Stadt Friedrichshafen das Gespräch mit dem Landkreis gesucht. In einem gemeinsamen Abstimmungstermin am 10. Dezember 2015 wurde ein mögliches Szenario zur fristgerechten Antragsstellung durch die Gründung einer neuen GmbH, paritätisch besetzt aus zwei Gesellschaftern (Stadt und Landkreis), aufgebaut. Die Universität St. Gallen wirkte bei der Antragstellung unterstützend mit.

#### Das Konzept für den Standort Friedrichshafen

Als Projektziel wurde im Regionalen Entwicklungskonzept (Phase II) der Aufbau einer überbetrieblichen Technologietransfereinrichtung mit technologischem Fokus beschrieben, um die starken betrieblichen Innovationskerne der in der Region ansässigen Unternehmen durch eine überbetriebliche Innovationsinfrastruktur zu ergänzen. Dadurch wird ein langfristiger Beitrag zum Erhalt und Ausbau der Innovationskraft der Region geleistet.

Ziel ist daher die Errichtung eines Innovationszentrums (Gebäude für Büros und Labore) im Fallenbrunnen mit ca. 3.700 m<sup>2</sup> Nutzfläche (Leuchtturmprojekt 1). Inklusiv der Verkehrsflächen, der technischen Funktionsflächen, sowie der Konstruktions-Grundfläche beläuft sich die Brutto-Grundfläche (BGF) auf ca. 4.920 m<sup>2</sup>. Das zur Verfügung stehende städtische Grundstück gegenüber des Gebäudes Fallenbrunnen 1 (SIS) hat eine Grundstücksgröße von ca. 4.800 m<sup>2</sup>. Es besteht Planungsrecht über den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 191 „Fallenbrunnen-Südwest“. Das Innovationszentrum steht für Wissens- und Technologietransfer in Wirtschaft und Wissenschaft und soll zur Bündelung bestehender und zur Ansiedlung neuer Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Abteilungen und Institute, High-Tech-Start-ups und Spin-Offs dienen. Hierdurch soll die Innovationskraft der lokalen und regionalen Wirtschaft, insbesondere der KMU gestärkt werden.

Das 2. Leuchtturmprojekt BodenseeInnovativ, der Betrieb einer überbetrieblichen Forschungseinrichtung, vertreten durch die IWT GmbH, einem Ableger der Dualen Hochschule Ravensburg und ein Unternehmen im Steinbeis-Verbund, wird Hauptmieter im Innovationszentrum und finanziert sich neben Fördermitteln aus dem EFRE über Zuschüsse der regionalen Großindustrie (ZF, Airbus, MTU, Liebherr, Diehl Aerospace). Finanzierungszusagen der Großindustrie in Form von Memorandums of Understanding (MoU) liegen schriftlich vor. Das Konzept von IWT zielt u. a. auch darauf ab, Start-ups zu generieren und dann direkt im Zentrum anzusiedeln. Außerdem sollen Studenten der DHBW und ggf. der ZU zusammen mit Ingenieuren der Großunternehmen und der KMU in den Laboren der IWT arbeiten.

Die Leuchtturmprojekte 1 und 2 bedingen sich grundsätzlich gegenseitig. Eine isolierte Umsetzung von LTP 1 ist nicht möglich, sprich der Bau des Zentrums alleine. Die überbetriebliche Technologietransfereinrichtung (LTP 2) hingegen wäre theoretisch auch alleine umsetzbar. Allerdings würden dann die komplementären Ansiedlungen (z.B. des Deutschen Luft- und Raumfahrtzentrums - DLR) nicht wünschenswerterweise im Fallenbrunnen resultieren, sondern ggf. an einem anderem Standort (auch im Bodenseekreis) (siehe unten).

Mit dem Innovationszentrum kann die strategische Entwicklung und Positionierung des Fallenbrunnens als Campus-Areal sowie als High-Tech-Standort weiterentwickelt werden. Durch das beabsichtigte Innovations- und Technologietransferzentrum sollen neue und innovative Geschäftsmodelle unterstützt werden, die nach einer Gründungsphase im Zentrum im High-Tech-Park (Gewerbegebiet Fallenbrunnen Nord-Ost) angesiedelt werden können und somit Wertschöpfung generieren.

Neben BodenseeInnovativ soll das Gebäude darüber hinaus Raum für die Erweiterung der DHBW Ravensburg bieten. Diese wird verschiedene Labore (z.B. für Elektromagnetische Verträglichkeit) integrieren. Auch das IWT hält zudem weitere Innovation-Labs vor, die an Unternehmen aus der Region vermietet werden. Mit der möglichen Ansiedlung der DLR sowie weiteren Flächen für Spin-Offs und Start-ups im vorgesehenen Co-Working-Bereich oder den Venture Offices erhält das Gebäude einen gesunden Mietermix aus Gründern, bestehenden Unternehmen und Instituten und Innovationseinrichtungen.

#### *Integration eines Brennstoffzellenprüfstandes*

Im Rahmen der Projektierung des Gesamtvorhabens wurde durch Gespräche mit Unternehmen zusätzlich ein Thema vordringlich, welches das Angebot des Zentrums ergänzen wird: Die Firma Liebherr Aerospace Lindenberg hat einen Brennstoffzellenprüfstand beschafft. Das Unternehmen Diehl Aerospace aus Überlingen hat Interesse zur Nutzung dieser Technologie, um im Flugverkehr in Kabinen Strom z. B. für Beleuchtung etc. gewinnen zu können. Die Liebherr Aerospace Lindenberg GmbH hat Bereitschaft signalisiert, den Brennstoffzellenprüfstand zur Integration in das Innovationszentrum zur Verfügung zu stellen.

Durch die Integration des Prüfstandes in das Gebäude besteht die Möglichkeit diese auch für andere Unternehmen nutzbar zu machen. Liebherr Aerospace Lindenberg hat angeboten Fachpersonal für die Einweisung zur Verfügung stellen. Im Fortlauf könnte die Zelle durch das IWT beaufsichtigt und Unternehmen aus der Region die Möglichkeit geboten werden, diese für Forschungs- und Entwicklungszwecke zu nutzen.

#### *Innovationszentrum als entscheidender Standortfaktor*

Die bereits seit mehreren Jahren bestehenden Bemühungen, eine Forschungseinrichtung wie z.B. ein Fraunhofer-Institut oder das DLR im Bodenseekreis ansiedeln zu können, erhalten in Verbindung mit RegioWIN sowie durch die Unterstützung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg neue Nahrung. Das DLR hat Interesse signalisiert, mit anfangs zehn Mitarbeitern eine Dependence in Friedrichshafen zu eröffnen. Diese soll, sofern weitere Aufträge aus der Industrie generiert werden können, in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Das DLR soll ebenfalls im Innovationszentrum beheimatet werden.

Über die nächsten fünf Jahre kann der Studiengang Luft- und Raumfahrttechnik an der DHBW mit der über die Zeppelin-Stiftung eingerichteten Stiftungsprofessur deutlich gestärkt werden und somit ein Impuls für die Forschung und Entwicklung sowie in der Fachkräfteausbildung und -bereitstellung gelingen.

#### Geschätzte Vorhabenkosten und mögliche Förderung

Es wird eine Vorsteuerabzugsfähigkeit der GmbH i.H.v. 100 % unterstellt. Alle Preise sind daher nachstehend als Nettokosten ausgewiesen. Für eine abschließende steuerrechtliche Einschätzung ist die Beauftragung eines Steuerberaters erforderlich.

Die Investitionskosten für das Projekt belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf ca. 13,6 Mio. Euro. Darin enthalten sind neben den Investitions- und Sachkosten auch die Grunderwerbskosten und ein zu beauftragender Projektsteuerer.

Eine Förderung ist bis zu 70 % (50 % EFRE, 20 % aus Landesmitteln) möglich. Da es sich bei dem Projekt um ein einnahmeschaffendes Projekt handelt, sind zu erzielende Einnahmen zu berücksichtigen. Die EU und das Land fördern Nettokosten bis zum einem Höchstbetrag von 10 Mio. Euro, so dass von ca. 7 Mio. Euro Förderung ausgegangen wird.

Die Differenz zu den in Summe entstehenden 13,6 Mio. Euro Gesamtkosten ist über die Aufnahme eines Darlehens zu finanzieren.

## Chancen und Risiken des Projekts

### *Chancen:*

- aktive regionale Wirtschafts- und Standortförderung
- Stärkung der Innovationskraft insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen
- Weiterentwicklung zu einem Forschungs- und Entwicklungsstandort
- Unterstützung des von den Unternehmen benötigten Technologietransfers
- Stärkung des Luft- und Raumfahrtstandortes (Cluster BodenseeArea)
- Nach Ende der Zweckbindungsfrist (15 Jahre) übersteigt der Restwert der Investition die bis dahin gezahlten Zuschüsse.

### *Risiken bei Nichtgelingen des Projekts:*

- Standortnachteile im Wettbewerb um gewerbliche und forschungsaffine Ansiedlungen
- nachhaltigen Vertrauensverlust bei Industrie und Gewerbe
- Mögliche neue Antragsstellung im Rahmen der EU-Förderung wird schwierig, da Mitwirkungs- und Unterstützungsbereitschaft bei regionalen Partnern sinkt
- Image der Region gegenüber Ministerien in Stuttgart leidet

### *Allgemeine Risiken:*

- Auslastung der Flächen geschätzt
- Es bestehen keine Vorverträge mit potentiellen Mietern
- Prüfstand Brennstoffzelle würde Liebherr zur Verfügung stellen: Die Räume würde IWT nur anmieten, wenn die Finanzierung extern durch Dritte (Industrie) übernommen wird; darüber gibt es noch keine abschließende Klarheit
- LTP 2 läuft fünf Jahre: Risiko des Auszugs; aufgrund der Zweckbindungsfrist von 15 Jahre begrenzte Zielgruppe an Folgemieterern
- Förderrichtlinien begrenzen Mietverträge auf fünf Jahre, Verlängerungsoption in begründeten Ausnahmefällen
- 15-jährige Zweckbindung begrenzt zunächst die Mieterauswahl
- Förderfähigkeit von Flächen, die z. B. DHBW zur Verfügung gestellt werden sollen, wird erst mit Förderantrag von der L-Bank entschieden
- Baukostenüberschreitung
- Zuschüsse der öffentlichen Hand für den Betrieb evtl. umsatzsteuerpflichtig; Aber: EFRE-Zuschuss für den Bau unterliegt nicht der Umsatzsteuer.
- 100% Vorsteuerabzug aus Baukosten wird unterstellt, ist aber abhängig von Vorsteuerabzugsberechtigung der Mieter, dadurch könnten Baukosten steigen, Umsatzsteuer ist nicht förderfähig
- Betriebskosten geschätzt anhand Erfahrungswerten von Mannheimer Gründungszentren
- Vorfinanzierung von Baukosten: Kontokorrentkredit wahrscheinlich notwendig, da Fördermittel auf Ausgabenbasis ausgezahlt werden, Mindestausgabensumme je Fördermittelabruf 20.000 Euro, Beantragung Fördermittelabruf aufwendig und zeitintensiv
- Personal und Infrastruktur für technische Abwicklung der Fördermittelabrufe noch unklar

## Meilensteine des Ablaufs

Es sind insbesondere folgende Meilensteine des Verfahrensablaufs erfolgt bzw. festgelegt:

- 21. Januar 2016 Notartermin zur Gründung der neuen GmbH
- 25. Januar 2016 Termin Abgabe Fördermittelantrag
- 21. März 2016 Gemeinderat Stadt Friedrichshafen, Beschlussfassung

- 22. März 2016 Kreistag Bodenseekreis, Beschlussfassung
- April 2016 erforderliche Vorlage Handelsregisterauszug und Beschlüsse von Stadt und Landkreis bei der Bewilligungsstelle
- Juni 2016 Erwarteter Entscheid über Förderbewilligung
- bis Ende 2016 Vorbereitende Maßnahmen
- 2017 bis 2018 Bauliche Realisierung

Nach Eingang der Förderzusage ist beabsichtigt, dass die GmbH mit Unterstützung eines noch auszuwählenden Projektsteuerers auf Basis einer funktionalen Leistungsbeschreibung einen Generalübernehmer beauftragt, der das Gebäude errichtet und nach vollständiger Fertigstellung zum schlüsselfertigen Festpreis an die GmbH übergibt.

Der Projektsteuerer ist einzuschalten, da die GmbH nicht über entsprechendes (Fach-) Personal und Software verfügt, um Ausschreibungen vergaberechtskonform vorzunehmen sowie eine um vollumfängliche Baubetreuung zu gewährleisten. Es wird empfohlen eine Rechtsanwaltskanzlei mit der vergaberechtlichen Betreuung des Vorhabens zu beauftragen.

### **RITZ GmbH**

Der Landkreis Bodenseekreis und die Stadt Friedrichshafen sind übereingekommen, für Bau, Finanzierung und Betrieb des Innovationszentrums im Fallenbrunnen die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an der die Stadt und der Landkreis paritätisch zu gleichen Anteilen als Gesellschafter beteiligt sein sollen, vorzuschlagen.

Es wird sich vorbehalten, eine namentliche Anpassung der Firma vorzunehmen, da in Karlsruhe bereits eine Ritz GmbH existiert.

### *Geschäftstätigkeit der Gesellschaft*

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst:

- die Förderung der Wirtschaftlichkeit und des Wachstums von Unternehmen aus technologieorientierten Branchen, u. a. auch von Existenzgründern und jungen Unternehmen sowie klein- und mittelständischen Unternehmen,
- den Bau, die Finanzierung und den Betrieb von Wissenschafts-, Innovations-, Start-Up- und Technologietransferzentren im Bodenseekreis; dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch den Bau und Betrieb eines Innovations- und Technologietransferzentrums in Friedrichshafen,
- die Förderung branchenübergreifender Kooperationen, ziviler Forschungs- und Verbundprojekte sowie Netzwerkbildung, insbesondere zur Stärkung und Steigerung der Innovationskraft von klein- und mittelständischen Unternehmen in der Vierländerregion Bodensee
- das Marketing des Unternehmens.

Der Primärzweck des Unternehmensgegenstandes ist auf die im Konzept beschriebenen Zwecke, die Wirtschaftsförderung und Existenzgründerförderung gerichtet.

Damit die RITZ GmbH die vordringliche Nachfrage nach Stärkung der Innovationskraft insbesondere von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Weiterentwicklung der Wirtschaftsregion um Friedrichshafen zu einem Forschungs- und Entwicklungsstandort, die Unterstützung des von den Unternehmen benötigten Technologietransfers sowie die Stärkung des Luft- und Raumfahrtstandortes (Cluster BodenseeAirea) bedienen kann, ist primär durch die Stadt und den Landkreis die Gründung dieser Gesellschaft sowie der Bau und Betrieb eines Innovationszentrums möglichst in direkter räumlicher Umgebung bestehender wissenschaftlicher Einrichtungen (hier: DHBW mit dem Studiengang Luft- und Raumfahrt am Standort Friedrichshafen) erforderlich.



Die RITZ GmbH stellt eine unmittelbare Beteiligung für den Bodenseekreis i.S.v. § 48 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 103a Gemeindeordnung (GemO) dar. Der Kreistagsbeschluss über diese unmittelbare kreiseigene Beteiligung ist der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidium Tübingen, nach § 48 LKrO i. V. m. § 108 GemO vorzulegen. Von Seiten des Regierungspräsidiums liegt keine Beanstandung zur Eilentscheidung des Landrates vor. Es soll jedoch eine Begrenzung des Gesellschaftszweckes auf die kommunalrechtliche Aufgabenstellung im § 2 des Gesellschaftsvertrages vorgenommen werden.

Der aktuelle gültige Gesellschaftsvertrag liegt vor. Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt und beauftragt den Gesellschaftsvertrag sodann um die Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde (Begrenzung des Gesellschaftszweckes auf die kommunalrechtliche Aufgabenstellung im § 2 des Gesellschaftsvertrages) zu ergänzen, die Forschung in § 2 Abs. 1 c auf zivile Bereiche zu beschränken und die Voraussetzungen für einen Aufsichtsrat zu verankern.

## **2. Sachverhalt:**

### Organisation des Geschäftsbetriebs und Finanzierung

Gründungsgesellschafter sind der Landkreis Bodenseekreis und die Stadt Friedrichshafen paritätisch zu gleichen Teilen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro. Auf den Bodenseekreis entfällt ein Anteil von 12.500 Euro. Ferner sind die Gesellschafter verpflichtet, Nebenleistungen u.a. für die Gründung der GmbH zu erbringen. Der Bodenseekreis trägt davon wiederum 50 % der anfallenden Kosten in Höhe von voraussichtlich ca. 4.500 Euro.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für den Bodenseekreis für den Beitritt zur RITZ GmbH somit in 2016 auf ca. 17.000 Euro (Summe aus Stammkapital und Nebenleistungen). Diese Kosten fallen einmalig in 2016 an.

Hinzu kommt ein Betriebskostenzuschuss für die Gesellschaft im Gründungsjahr. Diese Anlaufkosten werden für den kreiseigenen Anteil mit ca. 22.500 Euro in 2016 veranschlagt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von zusammen ca. 39.500 Euro müssen außerplanmäßig finanziert werden, stehen jedoch im Budget des Amts für Kreisentwicklung und Baurecht zur Verfügung.

Das für die bauliche Realisierung vorgesehene Grundstück steht im städtischen Eigentum und wird nach Förderzusage durch die L-Bank der RITZ GmbH zur Verfügung gestellt. Dies ist nach Aussage der L-Bank sowohl als Kauf sowie als Erbpacht möglich.

Ein möglicher Erwerb des Grundstücks (wahrscheinlich im 2. Halbjahr 2016) sowie die bauliche Realisierung würden über eine Darlehensaufnahme finanziert werden. Ggf. wird hierzu in einer der kommenden Sitzungen eine weitere Sitzungsvorlage folgen.

Die Gesellschaft wird auch in den Folgejahren im Rahmen ihrer Aufgabenstellung und Wirtschaftsförderung auf Betriebskostenzuschüsse angewiesen sein. Für 2017 wird der Kreisanteil mit 55.500 Euro veranschlagt und danach wird die jährliche Abmangelfinanzierung in Form des Betriebskostenzuschusses voraussichtlich bis zu 250.000 Euro betragen.

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung obliegt einem Mitarbeiter der Stabstelle Wirtschaftsförderung der Stadt Friedrichshafen. Die Voraussetzungen für einen Aufsichtsrat sind zu schaffen und sind nachträglich im Gesellschaftsvertrag zu ergänzen.

Im Zuge dessen ist auch der Erlass einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die von der Gesellschafterversammlung zu erlassen ist, vorgesehen. Die Geschäftsordnung für die

Geschäftsführung bestimmt u. a. Wertgrenzen für Maßnahmen, ab deren Überschreitung die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen ist.

#### Finanzierung

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der RITZ GmbH entsteht Bedarf für die Übernahme des künftigen Verlustausgleichs.

Zur Erfüllung der nach dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft übertragenen Aufgaben werden der Gesellschaft die entstehenden Aufwendungen ersetzt sowie weitere Mittel zur Deckung des Liquiditätsbedarfes zur Verfügung gestellt. Die zu ersetzenden Aufwendungen sowie die benötigte Liquidität werden auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans der Gesellschaft, der für das jeweilige Geschäftsjahr beschlossen wird, festgelegt.

Um in EU-beihilferechtlicher Hinsicht von einer Notifizierung der Europäischen Kommission absehen zu können, ist der Beschluss eines *Betrauungsakts* für die RITZ GmbH erforderlich. Er liegt zur Beschlussfassung bei.

Für den Bau und die Finanzierung des Innovationszentrums im Fallenbrunnen zeichnet sich ab, dass die GmbH Planung und Bau nach ihrer Gesellschaftsgründung extern beauftragen wird; die Finanzierung wird durch Zuschüsse und Darlehen vorgesehen. Der aktuelle Wirtschaftsplan unterstellt die Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens, so dass der Kapitaldienst gegenüber Stadt und Landkreis zu leisten wäre. Sollte diese Möglichkeit nicht gegeben sein, müsste auf ein externes Darlehen umgestellt werden, was gegebenenfalls einen höheren Zuschussbedarf hervorrufen würde. Der Zuschuss würde sich sodann ab 2018 voraussichtlich erhöhen.

#### Ermächtigungen / Weiterer Abstimmungsbedarf / Grundlagen der Beschlussfassung

Dem Kreistag werden im Vorfeld seiner Beschlussfassung zur dargestellten Gesellschaftsgründung die bedeutsamen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, finanziellen Hintergründe und Grundlagen des Innovationszentrums aber auch ggf. damit verbundene finanzielle Risiken durch die Beteiligungsverwaltung und dem Amt für Kreisentwicklung in Gesamtschau vorgestellt und dargelegt. Dabei sind im Wirtschaftsplan für die nächsten Jahre sowohl Betriebskostenzuschüsse ebenso berücksichtigt worden, wie bereits der Ausblick auf die Baufinanzierung des Zentrums.

Die Beschlussfassungen des Kreistags zu der Gesellschaftsgründung erfolgen in Kenntnis all dessen ebenfalls nach bestem Wissen und Gewissen. Auf Basis der gegebenen Informationen wird dem Kreistag von der Verwaltung Stand heute Beratung und Beschlussfassung empfohlen.

Für weitere finale Abstimmungen, sofern solche noch aufgrund von Anmerkungen des Registergerichts etc. erforderlich werden, sind im vorliegenden Beschlussantrag entsprechende Verhandlungsmandate und Ermächtigungen vorgesehen.

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Im aktuellen Wirtschafts- und Finanzplan handelt es sich zunächst lediglich um Schätzungen, die nicht endgültig abgesichert sind. Bisher würden sich die Zahlungen des Bodenseekreises an die Gesellschaft wie folgt darstellen:

2016:	39.500 Euro	Stammkapital und weitere Kosten Gründung inkl. Betriebskostenzuschuss
2017:	55.500 Euro	Betriebskostenzuschuss
ab 2018:	ca. 250.000 Euro	Betriebskostenzuschuss

Aufwendungen bis 2033: ca. 3,4 Mio. Euro

Buchwert des Gebäudes 2033: ca. 9,5 Mio. Euro (Anteil Bodenseekreis ca. 4,8 Mio. Euro)

Der Anteil des Bodenseekreises abzgl. der gezahlten Betriebskostenzuschüsse beträgt laut derzeitigen - positiven - Prognosen rd. 1,4 Mio. Euro.

#### **4. Beschlussvorschlag:**

##### **I. Kenntnisnahme**

1. Der Kreistag nimmt den Bericht über die Konzeption und den Sachstand des Regionalen Innovations- und Technologietransferzentrums zur Kenntnis.
2. Die für die Fördermittelantragstellung erforderliche Eilentscheidung des Landrats gem. § 43 Abs. 4 GemO sowie die vorbehaltlich der vorliegenden Beschlussfassung des Kreistags erfolgte Durchführung der notariellen Beurkundung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

##### **II. Grundsatzbeschluss**

1. Der Kreistag stimmt der Gründung, Beteiligung, dem Bau, der Finanzierung und dem Betrieb eines Regionalen Innovations- und Technologietransferzentrums im Grundsatz zu (Grundsatzbeschluss).

##### **III. Beschlussfassungen**

1. Der Bodenseekreis stimmt als Gesellschafter sämtlichen Maßnahmen zu, die erforderlich sind, um die gesellschaftliche Struktur für die RITZ GmbH zu schaffen.
2. Dem Gesellschaftsvertrag (Anlage) wird zur Wahrung der Chance auf Erhalt der Fördermittel durch fristgerechte Eintragung im Handelsregister zugestimmt. Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt und beauftragt den Gesellschaftsvertrag sodann um die Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde (Begrenzung des Gesellschaftszweckes auf die kommunalrechtliche Aufgabenstellung im § 2 des Gesellschaftsvertrages) zu ergänzen, die Forschung im § 2 Abs. 1c auf zivile Bereiche zu beschränken und die Voraussetzungen für einen Aufsichtsrat zu verankern.
3. Zum Geschäftsführer der RITZ GmbH wird der Mitarbeiter der Stabstelle Wirtschaftsförderung der Stadt Friedrichshafen, Herr Tobias Wedi, bestellt. Gemäß § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 104 Abs. 1 GemO wird der Vertreter des Bodenseekreises angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der RITZ GmbH Herrn Tobias Wedi mit Wirkung vom 21. Januar 2016 zum stets alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer der RITZ GmbH zu bestellen und ihn von den Beschränkungen nach § 181 BGB zu befreien.
4. Der Stammeinlage des Bodenseekreises an der Gesellschaft in Höhe von 12.500 Euro bei einer Beteiligungsquote von 50 % sowie der Übernahme der Kosten für Nebenleistungen, u.a. für die Gründung der GmbH, in Höhe der quotalen Beteiligung von ca. 4.500 Euro an der Gesellschaft wird zugestimmt.
5. Der Bodenseekreis gewährt der RITZ GmbH für die Geschäftsjahre 2016 und 2017 aus Mitteln des Kreishaushalts einen Zuschuss zu den laufenden, nicht durch Drittmittel gedeckten Aufwendungen in Höhe von ca. 22.500 Euro im Jahr 2016 und ca. 55.500 Euro im Jahr 2017. Der Wirtschaftsplan wird zur Kenntnis genommen. Der Finanzmittelbedarf für laufende Betriebskostenzuschüsse ab 2018 in Höhe von voraussichtlich jährlich ca. 250.000 Euro wird zu Kenntnis genommen.
6. Ausgaben von 39.500 Euro werden im Haushalt 2016 außerordentlich zur Verfügung gestellt und 2017 die Zuschüsse von 55.500 Euro regulär eingeplant.
7. Der Betrauungsakt (Anlage) für die RITZ GmbH wird beschlossen.
8. Gemäß § 48 Landkreisordnung i.V.m. § 104 Abs. 1 GemO wird der Vertreter des Bodenseekreises angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der RITZ GmbH

dem auf Basis von o. g. Ziffer 3 des Beschlussantrages modifizierten Gesellschaftsvertrags sowie dem Erlass einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zuzustimmen.

9. Der Kreistag ermächtigt und beauftragt Herrn Landrat Wölfle zur weiteren Ausgestaltung aller erforderlichen Verträge sowie alle Maßnahmen zu treffen und Erklärungen abzugeben, die zur Durchführung der vorstehenden Beschlüsse notwendig und zweckdienlich sind. Die Zustimmung des Gesellschafters Bodenseekreis zu den vorgenannten Vertrags-, Beschluss- und Unterlagenentwürfen umfasst auch solche Änderungen und Ergänzungen, die vor dem rechtsgültigen Abschluss der Verträge bzw. dem Erlass der Geschäftsordnung etc. erforderlich werden aufgrund ggf. weiterer Abstimmungen im Gesellschafterkreis zwischen den Vertragspartnern einerseits sowie aufgrund der Abstimmungen der Verträge mit der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Registergericht oder sonstigen Dritten andererseits; soweit es sich hierbei nicht um grundlegende wesentliche Änderungen handelt. Dies schließt jeweils die erforderliche Weisung an den Vertreter des Bodenseekreises zur Abstimmung in einer Gesellschafterversammlung mit ein.